

§ 1 Geltung, Abwehrklausel

1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und Aqua free. Der Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Diese werden nicht Bestandteil des Vertrags.

2) In der jeweiligen Anlage der AGB wird neben anderem vereinbart, welche Vertragspartei für den Einbau der Installation und den Wechsel der Ware zuständig ist.

3) Die Annahme eines Angebots des Kunden steht unter dem Vorbehalt der vollständigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung der Aqua free, sofern Aqua free die unvollständige und/oder nicht rechtzeitige Belieferung nicht zu vertreten hat.

4) Der Kunde ist für die eventuelle erforderliche Entsorgung von Verpackungen selbst verantwortlich.

§ 2 Gegenstand des Vertrags / Angebot und Annahme

1) Gegenstand des Vertrags ist der Verkauf von Hygienesystemen und deren Zubehör an Geschäftskunden (§ 14 BGB)

2) Angebote gelten nur dann als angenommen, wenn die Aqua free das Angebot schriftlich oder per Fax annimmt. Menge, Qualität und die Eigenschaften der Waren müssen aus dem Angebot selbst oder unter Bezugnahme eindeutiger Anlagen und Preislisten ersichtlich sein.

3) Angebote der Aqua free sind freibleibend. Muster, Proben und Angaben (wie Gewicht, Abbildungen, Beschreibungen etc.) in Musterbüchern, Preislisten oder sonstigen Publikationen zeigen die Qualität der Ware so gut wie möglich. Abweichungen, auch wenn sie über das Maß des Geringfügigen hinausgehen, rechtfertigen nicht die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, wenn sie handelsüblich sind.

4) Aqua free behält sich das Recht vor Warenbeschreibungen im Hinblick auf die beschriebenen Eigenschaften der Ware so zu ändern, dass die jeweils aktuelle gesetzlichen Erfordernisse berücksichtigt werden.

5) Vereinbarungen über Mengen oder Qualitätsangaben sind erst dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Gleiches gilt für Angaben durch Lieferanten und Mitarbeiter der Aqua free. Auch Kostenvoranschläge und Frachtangaben sind unverbindlich, bis sie von der Aqua free schriftlich bestätigt wurden.

§ 3 Preise

1) Der Preis ist der, den Aqua free explizit angibt oder der sich aus der Anlage ergebene Preis.

2) Aus der Natur der Tätigkeit der Aqua free ergibt sich, dass die Preise von den ursprünglichen Summen, die im Angebot genannt wurden, abweichen können. Es handelt sich dabei um Preiserhöhungen, die von uns nicht beeinflussbar sind und sich aus den Handelsgebräuchen ergeben. Preiserhöhungen zu Lasten des Kunden können aber nur dann vorgenommen werden, wenn sich Material- oder Personalkosten vom Moment der Auftragserteilung erhöht haben und Aqua free diese nicht zu vertreten hat. Hierzu gehören auch nicht vorhersehbare Änderungen von Zöllen, Ein- und Ausfuhrgebühren, der Devisenbewirtschaftungen etc.. Aqua free informiert den Kunden unmittelbar nach Erkennen der Erhöhung unverzüglich.

3) Soweit nicht anders vereinbart, gelten alle von der Aqua free genannten Preise auf der Basis "ex Works".

4) Alle Preise verstehen sich zuzüglich Verpackung, Transport und Frachtkostenversicherung sowie zuzüglich der jeweils am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer. Die angegebenen Produktpreise beinhalten keine Versand-, Versicherungs- und Installationskosten

§ 4 Zahlungsbedingungen

1) Im Hinblick auf die Fälligkeit der Zahlung und die Höhe der Verzugszinsen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Rechnungen sind nach den vereinbarten Zahlungsbedingungen nach Zugang der Rechnung fällig. Wechsel- und Scheckzahlungen werden nicht als Erfüllung anerkannt. Zahlungen sollen nur durch Banküberweisung erfolgen.

2) Falls der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, darf Aqua free ungeachtet weitere Ansprüche – den Rahmenvertrag kündigen; weitere Lieferungen bis zur Zahlung der offenen Posten aussetzen; oder anstelle dessen dem Käufer den ausstehenden Teil der Forderung Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Zinssatz der EZB berechnen.

3) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur mit rechtskräftig festgestellter bzw. von Aqua free anerkannter Forderung berechtigt.

4) Alle Preise verstehen sich als Nettopreise und sind zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen.

§ 5 Liefertermine

1) Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferzeiten sind Circa-Zeiten. Gerät Aqua free in Verzug, so haftet Aqua free für den durch den Verzug entstandenen Schaden den Kunden in Höhe von 15%, es sei denn, die Verzögerung ist durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit verursacht oder es liegt eine Verletzung einer Garantiezusage oder eine Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit vor.

2) Die Lieferung von Aqua free erfolgt insofern unter dem Vorbehalt, dass die Aqua free selbst richtig und rechtzeitig beliefert wird und die fehlende Verfügbarkeit der Ware nicht zu vertreten hat. Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann der Kunde nur nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung verlangen.

3) Bei Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, hoheitlicher Eingriff von Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Streik in eigenen Betrieben, Zulieferbetrieben oder bei Transporteuren oder aufgrund sonstiger, nicht zu vertretender Umstände ist die Aqua free berechtigt, die Lieferung nach Wegfall des Hintergrundes nachzuholen. Beider Parteien können jedoch von einem geschlossenen Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten, wenn eines der vorgenannten Ereignisse zu einer Lieferverzögerung von mehr als sechs Monaten über die vereinbarte Frist hinaus führt. Weitergehende Ansprüche der Vertragsparteien sind ausgeschlossen.

4) Die Möglichkeit zur Teillieferung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

§ 6 Lieferung

1) Die Lieferung erfolgt dadurch, dass die Ware dem Kunden ab dem in der Vereinbarung genannten Ort bereitsteht. Sofern ein anderer Lieferort vereinbart wird soll die Ware dem Kunden an diesem Ort zur Verfügung gestellt werden. Falls Aqua free nicht rechtzeitig liefert, muss der Kunde Aqua free eine schriftliche Nachfrist setzen. Nach deren fruchtlosen Ablauf darf der Kunde Schadensersatz anstelle der Leistung verlangen und den Vertrag kündigen.

2) Befindet sich der Kunde zum Zeitpunkt der Abholung in Annahmeverzug, muss er die Ware zahlen. Aqua free wird in diesen Fällen die Ware auf Kosten und Risiko des Kunden einlagern. Auf Wunsch des Kunden wird Aqua free die Ware versichern.

3) Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht auf den Vertragspartner über, sobald die Ware einem Spediteur, einem Frachtführer der Bahn, der Post oder dem Vertragspartner übergeben oder zur Abholung bereitgestellt worden ist. Die Lieferzeit ist – vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen – eingehalten, wenn die bestellte Ware versandbereit steht und der Vertragspartner hiervon unterrichtet wurde.

§ 7 Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht auf den Kunden über,

- a) mit dem Moment, in dem Aqua free dem Kunden gegenüber angezeigt hat, dass die Ware zur Abholung bereitsteht;
- b) wenn die Ware dem Kunden ausgeliefert wird, mit dem Moment der Übergabe oder dem Moment, indem dem Kunden erklärt wird, dass die Ware zur Anlieferung bereitsteht.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

1) Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst mit Eingang aller Zahlungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung auf den Kunden über. Der Kunden ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern.

2) Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, Aqua free teilt dem Kunden etwas anderes mit.

3) Wird Ware mit anderen Gegenständen vermischt, verbunden oder verarbeitet, so erwirbt Aqua free Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes der gelieferten Waren zu dem der anderen Waren im Zeitpunkt der Vermischung, Verbindung oder Verarbeitung. § 947 Absatz 2 BGB wird ausgeschlossen bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden kann Aqua free die Vorbehaltsware zurücknehmen bzw. Abtretung der Herausgabeansprüche gegen Dritte verlangen und die Ware nach Androhung mit angemessener Frist auf ihre Kosten verwerten. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch Aqua free liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Dieser ist ausdrücklich zu erklären.

4) Der Kunde hat die Vernichtung, die Vorbehaltsware unentgeltlich zu verwahren und sie auf eigene Kosten im ordnungsgemäßen Zustand zu halten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zu versichern. Verpfändung und Sicherungsübereignung sind sofort anzuzeigen.

5) Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung/unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (inkl. sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware an die Aqua free ab.

6) Bei der Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde Aqua free zu benachrichtigen, damit Aqua free Klage gem. § 771 ZPO erheben kann.

7) Aqua free verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die der Aqua free zustehende Forderungen übersteigt. Die Auswahl der freizugebenen Sicherheiten obliegt Aqua free.

§ 9 Mängelgewährleistung, Haftung

1) Der Käufer muss die Ware unverzüglich auf wesentliche Mängel und Vollständigkeit untersuchen und etwaige Rügen Aqua free gegenüber erklären.

2) Im Falle der Geltendmachung von Mängeln steht Aqua free zunächst das Recht zu, eine angemessene Anzahl von Nachbesserungsversuchen binnen angemessener Frist zu unternehmen. Bei unerheblichen Mängeln ist das Recht zum Rücktritt oder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen.

3) Das Recht zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist ausgeschlossen, falls der Mangel durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware infolge gewöhnlichen Verschleißes verursacht wird. Der Kunde trägt die Beweislast dafür, dass der Mangel durch Aqua free zu vertreten ist, soweit der Mangel darauf beruht, dass der Kunde ohne Zustimmung der Aqua free Produkte nicht den Aqua free-Richtlinien gemäß verarbeitete, betrieben und gepflegt worden sind.

4) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab der Übergabe der Ware. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche, sofern Aqua free kein vorsätzliches, grob fahrlässiges Verhalten vorwerfbar ist, durch die eine Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit verursacht oder eine Garantiezusage verletzt wurde; Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben ebenfalls unberührt.

5) Die Haftung der Aqua free für Schäden, die infolge einfacher Fahrlässigkeit entstanden sind, wird der Höhe nach auf den typischen, der Verkäuferin zum Zeitpunkt der Eingehung des Vertragsersichtlichen Schadens beschränkt. Schadensersatzansprüche verjähren binnen eines Jahres nach Kenntnis bzw. desjenigen Moments, in dem sie ohne Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt hätten entdeckt werden können. Im Übrigen bleibt die Haftung für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, und/oder die an Leib, Leben und Gesundheit und/oder infolge der Verletzung einer Garantiezusage entstehen, unberührt. Das Gleiche gilt für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 10 Datenschutz

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Löschung oder der Transport personenbezogener Daten erfolgt nur mit Einwilligung der betroffenen Personen ausschließlich zu Zwecken der Vertragsdurchführung. Eine eventuelle Übertragung der personenbezogenen Daten an Dritte findet nur zum Zweck der Durchsetzung von Ansprüchen, die aus diesem Vertragsverhältnis folgen und nur dann, wenn diese Dritten ebenfalls die Vorschriften des Datenschutzrecht gem. §§ 9,11 BDSG einhalten, statt. Der Kunde und die betroffenen Personen haben jederzeit das Recht, sich über den Bestand, Inhalt und die Art der gespeicherten Daten zu informieren. Nach der Verjährung alle im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis stehenden Ansprüche haben die betroffenen Personen und der Kunde das Recht, für die betroffenen Personen und der Kunde das Recht, die die betroffenen Personen die Löschung der Daten zu verlangen.

§ 11 Allgemeine Regelungen

1) Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehende Geschäftsbedingungen oder des Vertrages unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.

2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist Hamburg. Es gilt deutsches Recht.